

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Detlev Schulz-Hendel, Susanne Menge, Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Fragen zur Einplanung von Finanzmitteln zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie im Haushaltsgesetz (KMU)

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Detlev Schulz-Hendel, Susanne Menge, Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 04.08.2020 - Drs. 18/7177 an die Staatskanzlei übersandt am 07.08.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 07.09.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Dem Sondervermögen im EP 13, Kapitel 5135, sind mit dem 1. und 2. Nachtragshaushalt 2020 und aus dem Jahresabschluss 2019 Finanzmittel zur Bewältigung der Pandemie zugeführt worden. Die Verwendungszwecke ergeben sich aus dem COVID-19-Sondervermögensgesetz (COVID-19-SVG) vom 12. Mai 2020, zuletzt geändert am 15. Juli 2020, und dem Finanzierungsplan „Sondervermögen Corona“ vom 22. Juni 2020.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Veranschlagung der Mittel ergeben sich aus den Vorgaben der Landesverfassung zum Haushaltsrecht und aus der Landeshaushaltsordnung (LHO). Für Sondervermögen sind u. a. §§ 26 und 113 LHO einschlägig.

Für „Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU“ sind in der o. g. Planung 410 Millionen Euro vorgesehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die COVID-19-Pandemie hat das gesamte Wirtschaftsleben maßgeblich verändert und auch in der niedersächsischen Wirtschaft tiefe Spuren hinterlassen. Mit einem sehr früh aufgelegten Soforthilfe-Programm hat die Landesregierung gezeigt, dass der Stabilisierung der Wirtschaft und damit der Absicherung von Beschäftigungsverhältnissen eine hohe Priorität beigemessen wird. Zuletzt hat der Landtag am 15. Juli 2020 mit einem zweiten Nachtragshaushalt umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um auch den wirtschaftlichen Neustart in Niedersachsen zu unterstützen.

410 Millionen Euro stehen für niedrigschwellig ausgestaltete Programme zur Investitions- und Innovationsförderung zur Verfügung. Die Ausgestaltung der Förderprogramme wird derzeit intensiv vorangetrieben.

1. Wie lauten die einzelnen Richtlinien zur Förderung „Niedrigschwelliger Investitions- und Innovationshilfen für KMU“ aus dem Finanzierungsplan, und wann sind sie in Kraft getreten bzw. wann treten sie in Kraft (bitte Text der Richtlinien oder Link zu den Richtlinien als Anlage beifügen)?

Zur Umsetzung der niedrigschwelligen Investitions- und Innovationshilfen für KMU werden drei Förderrichtlinien erarbeitet:

1. Richtlinie zur Gewährung von niedrigschwelligen Investitionszuschüssen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Neustart Niedersachsen Investition),
2. Richtlinie zur Gewährung von niedrigschwelligen Innovationszuschüssen für Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Neustart Niedersachsen Innovation),
3. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur - Innovationsgutscheine (Test.Inno).

Die Entwürfe der drei Förderrichtlinien befinden sich noch in der Abstimmung und sollen Anfang September 2020 in Kraft treten.

2. Welche Annahmen wurden für die Anzahl und die durchschnittliche Förderhöhe möglicher Förderempfänger der jeweiligen Richtlinien zugrunde gelegt?

Für die Richtlinie zur Gewährung von niedrigschwelligen Investitionszuschüssen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Neustart Niedersachsen Investition) werden Zuschüsse von durchschnittlich 100 000 Euro erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass die überwiegende Anzahl der Fördermaßnahmen unterhalb des Durchschnittswertes liegen wird. Für Unternehmen der Automobilwirtschaft sind Förderungen von bis zu 800 000 Euro möglich, sodass ein Durchschnittszuschuss von 100 000 Euro realistisch erscheint. Es werden gut 3 000 Zuwendungsanträge erwartet.

Für die Richtlinie zur Gewährung von niedrigschwelligen Innovationszuschüssen für Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Neustart Niedersachsen Innovation) sind Durchschnittszuschüsse von 400 000 Euro realistisch. Unternehmen der Automobilwirtschaft erhalten über den regulären Fördersatz von 60 % hinaus einen Aufschlag von weiteren 15 %. Es werden 225 Anträge auf Förderung erwartet.

Bei 30 000 Euro liegt der Höchstbetrag für einen Innovationsgutschein nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur - Innovationsgutscheine (Test.Inno). Es wird von einer Durchschnittsförderung in Höhe von 20 000 Euro ausgegangen. Zuwendungsanträge werden von 1 000 Unternehmen erwartet.

3. Welche Maßnahmen/Projekte/Förderempfänger sollen außerhalb von Richtlinien aus der o. g. Haushaltsstelle gefördert werden?

Der Mittelansatz von 410 Millionen Euro ist für niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) vorgesehen. Die Landesregierung erwartet, dass mit den drei oben genannten Förderrichtlinien diese Mittel abfließen können. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang Anträge nach den in der Antwort auf Frage 1 genannten Richtlinien gestellt werden. Ob weiterer Bedarf für Maßnahmen oder Projekte besteht, um die Zielgruppe zu erreichen, wird fortlaufend geprüft.

(Verteilt am 14.09.2020)